

Nach Mitteilung des Landesministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie des Städte- und Gemeindegewerksbundes soll jeweils die Hälfte der Elternbeiträge durch das Land NRW sowie durch die Kommunen übernommen werden.

Da die Elternbeiträge für den Monat Januar bereits zum Monatsbeginn eingezogen wurden, soll eine Verrechnung mit dem Monat Februar erfolgen. Evtl. entstehende Überzahlungen werden selbstverständlich erstattet.